

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Roland Rieger	Az:	902.41
Vorlagen Nr.:	RA/004/2021	Vorlage erstellt am:	07.04.2021
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	19.04.2021
		Status:	öffentlich

TOP 6

Haushalt 2021

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Hügelsheim für das Haushaltsjahr 2021

Anlagen:

- Haushaltsplan 2021
- Veränderungen zum Entwurf Haushaltsplan 2021

Sachstand:

In der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 22. März 2021 hat der Bürgermeister den Entwurf des Haushalts 2021 und den Entwurf des Wirtschaftsplans des Wasserversorgungsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2021 in den Gemeinderat eingebracht.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung in der Sitzung am 22. März 2021 beauftragt, den endgültigen Haushalt für das Haushaltsjahr 2021 aufzustellen.

In seiner Sitzung am 22. März 2021 hatte der Gemeinderat noch die Möglichkeit, den Haushaltsentwurf entsprechend seiner Vorstellungen zu ergänzen. Gegenüber dem Entwurf des Haushalts 2021 haben sich noch einige Veränderungen ergeben. Diese sind in der beigefügten Anlage „Veränderungen zum Entwurf Haushaltsplan 2021“ aufgeführt.

Aufgrund eines Eingabefehlers wurde der Ansatz für die Schlusszahlungen für den Erwerb der beiden Wohnungen im Seniorenzentrum Hügelsheim im Entwurf 2021 nicht dargestellt. Der Betrag in Höhe von 81.500 EUR wurde im endgültigen Zahlenwerk zusätzlich ergänzt.

Der Ergebnishaushalt schließt nun mit einem ordentlichen Ergebnis von -2.060.134 EUR und der Finanzhaushalt mit einem Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 4.724.311 EUR. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

Da der endgültige Abschluss für das Jahr 2019 noch nicht vorliegt, wird sich das Ergebnis 2019 noch an einigen Stellen verändern.

Der Haushaltsplan 2021 wird dem Gemeinderat in gedruckter Form zugestellt.

Die Verwaltung wird, bei Bedarf, während der Sitzung zu dem Haushaltsplan nochmals kurz Stellung nehmen.

Aufgrund der anhaltenden Pandemie bittet die Verwaltung die einzelnen Fraktionen von einer Haushaltsrede abzusehen. Aus Vereinfachungsgründen schlägt die Verwaltung vor, dass ein Mitglied des Gemeinderats stellvertretend für alle Fraktionen eine Stellungnahme zum Haushalt 2021 vorträgt.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 81 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021, wie auf Seite 5 des Haushaltsplans vorgegeben, beschließt.